

# Verwaltungskostenbeiträge an Gegebenheiten anpassen

**In erster Lesung beriet der Landtag gestern Änderungen der Gesetze der AHV-IV-FAK-Anstalten. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.**

Von Stefan Batliner

*Vaduz.* – Während der Diskussionen über die Verwaltungskostenvoranschläge in den Jahren 2007 und 2008 habe der Landtag mehrfach betont, dass die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Familienausgleichskasse (FAK) nicht zu hohe Reserven anlegen sollten. In den vergangenen Jahren – ausser 2010 und voraussichtlich 2011 – hätten diese mit Gewinn abgeschlossen, heisst es im Bericht und Antrag der Regierung. Aufgrund der Reserven und des budgetierten Gewinnes für das Jahr 2007 wurde damals als erster Schritt der Verwaltungskostenbeitragssatz auf das Jahr 2008 von 4 Prozent auf 3,6 Prozent der auf die AHV, IV und FAK zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge gesenkt. Dennoch seien 2008 und 2009 Gewinne erzielt worden. Die gestern behandelte Vorlage soll ein maximales und minimales Kapital für die Verwaltungskostenrechnung definieren. Des Weiteren wird geregelt, dass allfällige Defizite bei den Verwaltungskosten bei allen drei Institutionen nach demselben Mechanismus ge-

deckt werden. Ebenfalls soll die Regierung künftig durch Verordnungen eingreifen können, wenn die Verwaltungskostenreserven weniger als ein Drittel oder mehr als zwei Drittel der jährlichen Verwaltungskosten ausmachen. «Hiermit wurde ein flexibles und gleichzeitig praktikables System der Anpassung der Verwaltungskostenbeiträge an die tatsächlichen Gegebenheiten gefunden», schreibt die Regierung. Ausserdem soll die Bandbreite, bis zu welcher die Regierung den Verwaltungskostenbeitragssatz im Bedarfsfall anpassen kann, von bisher 4 Prozent auf neu 5 Prozent der Versicherungsbeiträge erhöht werden.

## **An Kostenbewusstsein appelliert**

Der VU-Abgeordnete Peter Büchel eröffnete die Eintretensdebatte. Es sei vorgesehen, dass AHV, IV und FAK eine gemeinsame Verwaltungskostenrechnung führen. Mit dem Verwaltungskostensatz von 3,6 Prozent sei es nicht mehr möglich, die Kosten zu decken. Die Erhöhung auf 5 Prozent sei ein möglicher Schritt. «Ich erwarte auf der anderen Seite aber auch ein Kostenbewusstsein bei den AHV-IV-FAK-Anstalten. Ich fordere die Regierung deshalb auf, bevor ein erhöhter Satz per Verordnung festgelegt wird, auch über ein Einsparungspotenzial nachzudenken», so Büchel, der das Eintreten auf die Vorlage unterstützte.

Manfred Batliner (FBP) erwähnte, dass alle Vernehmlassungsteilnehmer

die Vorlage gutheissen. Er wunderte sich im Zusammenhang mit der Erhöhung des maximal von der IV gedeckten Lohns auf 126 000 Franken darüber, dass die Wirtschaftsverbände sich nicht dazu äusserten. Batliner verdeutlichte, dass es um die Klärung von Bedarf und Notwendigkeit gehe und nicht bloss um eine Erhöhung von 20 Prozent beim maximal gedeckten Lohn. Daher bat er die Regierung, eine Begründung für die Erhöhung abzugeben.

## **Praktikable Lösung gefunden**

Sozialministerin Renate Müssner interpretierte die Wortmeldungen als positiv und fügte an, dass die geplante Gesetzesänderung die Praktikabilität erhöhen werde, was auch die betroffenen Anstalten so beurteilen würden. «Nach meiner Wahrnehmung ist das Kostenbewusstsein bei AHV, IV und FAK vorhanden», richtete sie an die Adresse von Peter Büchel. In den vergangenen Jahren sei besonders in den IT-Bereich investiert worden. Diese Investitionen rechtfertigte sie mit dem gesteigerten Arbeitsvolumen der AHV, das durch IT-Lösungen, die dafür sorgen, dass die Beiträge fristgerecht ausbezahlt werden, bewältigt werden könne.

Die von Manfred Batliner als nicht-begründet bezeichnete Erhöhung der versicherten Maximallohnschritte auf 126 000 Franken stellte Müssner als «durchaus übliche Lösung» dar. Auf



**Renate Müssner:** Die Regierungsrätin erkennt ein Kostenbewusstsein bei AHV, IV und FAK. Bild Elma Korac



**Peter Büchel:** Der VU-Abgeordnete hofft, dass zuerst das Einsparungspotenzial eruiert wird. Bild Daniel Ospelt

die zweite Lesung hin werde sie weitere Beispiele nachliefern. Wendelin Lampert (FBP) interessierte sich für die finanziellen Folgen, wenn der maximale Satz von 5 Prozent der Versicherungsbeiträge ausgeschöpft wird. Diese Frage will Renate Müssner bis zur zweiten Lesung klären.

## **Zeitpunkt der Anpassungen**

Die erste Lesung verlief ohne Änderungswünsche. Lediglich Fragen kamen auf. Diana Hilti (VU) fragte,

wann man feststellen könne, dass die Kostenrechnung nicht gedeckt ist und somit Anpassungen erforderlich sind. Wenn die Zahlen eines Geschäftsjahres vorliegen und die Tendenz bekannt ist, wird man, wie Renate Müssner ausführte, prospektiv entscheiden, ob eine Anpassung für das folgende Jahr angebracht ist oder nicht. «Man wartet nicht ab, bis die Reserven unter den Mindestwert von einem Drittel der Verwaltungskosten gefallen sind», erklärte sie.